

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Pflichtgegenstand Musikerziehung am Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m1). Spezielle Zusätze für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik:

Der lustvolle, spielerische und intellektuelle Zugang zu Kunst- und Kulturgut sowie der praxisorientierte Umgang damit sollen zur individuellen und erfüllten Lebensgestaltung der Studierenden wesentlich beitragen und mögliche Berufsperspektiven eröffnen. Die im Unterricht erworbenen musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler zu Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit und Professionalität hinführen. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sollen vermittelt und die Schülerinnen und Schüler zu deren eigenständigen Anwendung angeregt werden.

Besondere Bedachtnahme ist auf die Situation der Schülerinnen und Schüler dieser Schulform hinsichtlich der Belastungen der Schul- und Instrumentalausbildung zu legen. Die Vokal- und Instrumentalausbildung findet an einem Musikinstitut mit Öffentlichkeitsrecht statt; die an diesem Institut obligaten musiktheoretischen und – praktischen Ergänzungsfächer werden jedoch an der Schule durch den Unterrichtsgegenstand Musikkunde abgedeckt.

Didaktische Grundsätze:

Wie im Pflichtgegenstand Musikerziehung am Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m1). Spezielle Zusätze für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik:

Im Unterricht hat der Zugang zur und die Vermittlung von Musik nach ganzheitlichen Prinzipien zu erfolgen – von analytisch-intellektuell bis emotional-kreativ. Dabei sind spezifisch musikalische Aspekte mit dem gesamten musischen bzw. künstlerischen Bereich (Querverbindungen zu und Gemeinsamkeiten mit Bildnerischem Gestalten, Literatur, Bewegungskunst, Theater, Film, Gebrauchskunst usw.) zu vernetzen.

Der Aspekt von interkulturellen und globalen Zusammenhängen soll zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den einzelnen Lehrstoffbereichen führen. Besondere Aufmerksamkeit ist auf einen weiten Horizont musikalischer Phänomene – historisch von den Anfängen bis zur aktuellen Gegenwart, geographisch unter Einbeziehung aller ethnischen Kulturkreise und stilistisch über das gesamte Spektrum der Funktionalität von Musik unter besonderer Beachtung der Volks-, Popular- und Kommerzmusik zu legen.

Die Schülerinnen und Schüler sind beständig zur praxisorientierten Anwendung ihrer im Musikkundeunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuregen, um so den Instrumentalunterricht zu unterstützen.

Stimmbildung unter Einbeziehung der Sprechpflege als wesentliches Element der Persönlichkeitsbildung sowie Gehörbildung und Wahrnehmungsschulung sind in alle Lehrstoffbereiche zu integrieren.

Musikalische Veranstaltungen und die Durchführung von Hausübungen und Projektarbeiten sind darauf auszurichten, dass die Schülerinnen und Schüler auch lernen, sich öffentlich zu präsentieren und Arbeitsprozesse zu dokumentieren und zu reflektieren.

Weiters können Schulveranstaltungen wie der Besuch von Proben und Konzerten professioneller Ensembles Einblick in Tätigkeitsbereiche von Berufsmusikern und -innen vermitteln und so Entscheidungshilfen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl bieten.

In der 5. bis 8. Klasse sind vier Schularbeiten (5. und 6. Klasse alle einstündig, 7. Klasse mindestens eine zweistündige und 8. Klasse alle zweistündig) und in der 9. Klasse drei Schularbeiten (zwei zweistündige und eine dreistündige) durchzuführen.

Die Gliederung des Lehrstoffes erfolgt nach Themenbereichen. Der Bereich „Ensemble“ ist pro Schulstufe mit je zwei Wochenstunden zu führen. Die übrigen Bereiche sind unter Berücksichtigung der in der Stundentafel festgelegten Wochenstundenzahl und unter Einbeziehung der standortbedingten Bedürfnisse der Instrumentalausbildungsinstitutionen aufzuteilen.

Lehrstoff:

5. bis 9. Klasse:

Allgemeine Musiklehre

- allgemeine musikalische Grundbegriffe

Akustik und Instrumentenkunde

- physikalische Grundlagen
- die Instrumente in Hinblick auf Bau, Geschichte und Verwendung in unterschiedlichen Kulturen auch unter Berücksichtigung von Grundbegriffen der Akustik
- die menschliche Stimme

Gehörbildung

- Sensibilisierung der auditiven Wahrnehmungsfähigkeit
- Training des Erfassens, Notierens und Wiedergebens von melodischen, harmonischen, rhythmischen und formalen Abläufen

Tonsatz

- Harmonielehre
- kontrapunktische Satztechniken
- ausgewählte Satztechniken der Gegenwart

Formenlehre

- Formen- und Bauprinzipien unterschiedlicher Stilepochen und Kulturen in Verbindung mit Analysen unter Einbindung der im praktischen Musizieren erarbeiteten Werke
- Gattungen der Vokal- und Instrumentalmusik
- ausgewählte Werke der Moderne und Beispiele aus der Ethno-, Jazz- und Populärmusik

Musik und Computer

- Erwerb grundlegender Fähigkeiten im Umgang mit musikspezifischer Hard- und Software (Sequenzierung, Sampling, Notendruck, Edition)
- informationstechnisch gestützte Umsetzung und Aufbereitung musiktheoretischer Übungen (zB Tonsatzübungen, Instrumentation, historische und zeitgenössische Kompositionstechniken, Werkkunde, Formenlehre)
- Produktion eigener Kompositionen und Arrangements
- Einsatz im Bereich des Hörtrainings

Musikgeschichte bzw. Werkkunde

- die Entwicklung der Musik von den Anfängen bis zur Gegenwart, auch unter Berücksichtigung musikethnologischer Aspekte
- Herstellung von vertiefenden Zusammenhängen an Hand von Werken und Arbeitstechniken, die in der Musizierpraxis, in Musiktheorie und Musikinformatik erarbeitet wurden, sowie unter Berücksichtigung der Musiksoziologie, Musikästhetik und Stilkunde
- Herstellung von Querverbindungen zu parallel verlaufenden gesellschaftlichen, politischen und kulturhistorischen Entwicklungen

Ensemble bzw. Stimmbildung

- praktisches Musizieren in unterschiedlichen vokalen und instrumentalen Besetzungen nicht nur als Vertiefung und Ergänzung des in den einzelnen Bereichen vorgesehenen Lehrstoffs, sondern auch zum Zweck einer sachbezogenen Probenarbeit für öffentliche Aufführungen
- regelmäßiges Einstudieren und öffentliches Präsentieren repräsentativer Konzertprogramme als Vorbereitung auf eine mögliche berufliche Laufbahn
- Mitwirkung bei öffentlichen Aufführungen der Schule (gilt für alle Studierenden)
- Werkauswahl nach den jeweiligen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Musik und Einschluss von Klangexperimenten, freien Gestaltungsübungen und Improvisationen
- Stimmbildungs-Unterricht für den bewussten Umgang mit dem Instrument „Stimme“ und aus persönlichkeitsbildenden Gründen“